

**Version: Publikation**

## **Projektgesellschaft AGGLOlac Submission Gesamtprojektleiter öffentliche Infrastrukturen (GPL) im selektiven Verfahren**

---

### **Submissionsunterlagen**

Die Submissionsunterlagen beinhalten:

- Unterlage 1: Ausschreibung (vorliegendes Dokument)
- Unterlage 2: Formular „Angaben zum Unternehmen und den Schlüsselpersonen“
- Unterlage 3: Formular „Angaben zum Angebot“
- Unterlage 4: Vertragsurkunde für die Leistungen „GPL für öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac“ (ab Stufe 2)

Nidau, 13. November 2015

15026\_301\_Agglolac\_GPL\_Infrastruktur\_V151113.docx

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Informationen zum Auftrag.....</b>	<b>5</b>
2.1 Ziele .....	5
2.2 Auftragsabgrenzung.....	6
2.3 Vorgaben der Auftraggeberin .....	6
<b>3. Auftrag.....</b>	<b>7</b>
3.1 Allgemeine Bestimmungen .....	7
3.2 Pflichtenheft.....	7
<b>4. Grundlagen.....</b>	<b>11</b>
<b>5. Projektorganisation .....</b>	<b>11</b>
<b>6. Offertverfahren .....</b>	<b>14</b>
6.1 Auftraggeberin.....	14
6.2 Sekretariat.....	14
6.3 Teilnahmebedingungen.....	14
6.4 Termine .....	15
6.5 Verfahrensschritte .....	16
6.6 Weitere Bestimmungen .....	16
6.7 Beurteilung.....	17
6.8 Vergabe .....	17
<b>7. Präqualifikation (Stufe 1) .....</b>	<b>18</b>
<b>8. Angebot (Stufe 2).....</b>	<b>20</b>
<b>9. Genehmigung der Ausschreibung.....</b>	<b>21</b>

## 1. Einleitung

<b>Vision AGGLOlac</b>	Die Städte Nidau und Biel planen mit dem Projekt AGGLOlac auf dem Gelände der Landesausstellung expo.02 in der Seebucht, zusammen mit dem privaten Partner Mobimo, ein neues Quartier. Im Sommer 2012 genehmigten die Stadtparlamente von Nidau und Biel die Planungsvereinbarung zwischen den beiden Städten und der Mobimo AG als privaten Partner für die Arealentwicklung AGGLOlac. Die Planungsvereinbarung und der im 2013 unterzeichnete Gesellschaftsvertrag <sup>1</sup> regelt das Vorgehen bis zu den erforderlichen Volksabstimmungen in den Städten Nidau (Zonenplanänderung, Landverkauf) und Biel (Landverkauf) und umfasst die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs, die Durchführung einer Testplanung und das Planerlassverfahren. <sup>2</sup>
<b>Projektträgerin</b>	Als Trägerin der Projektentwicklung von AGGLOlac tritt die Projektgesellschaft AGGLOlac, bestehend aus den beiden Städten und der Mobimo AG, auf. Die exekutive Projektführung obliegt dem Lenkungsgremium, bestehend aus Vertretern der beiden Städte sowie von Mobimo.
<b>Vorgelagerte Verfahren</b>	Die Planung AGGLOlac wurde in den letzten Jahren schrittweise vertieft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Machbarkeitsstudie (2009/2010)</li> <li>• Bericht EKD zur Archäologie (2012)</li> <li>• Ideenwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 mit 25 Teams</li> <li>• Testplanung mit 5 Teams</li> </ul> Der Planungsprozess ist umfassend auf der Homepage <a href="http://www.agglolac.ch">www.agglolac.ch</a> dokumentiert.
<b>Städtebauliches Konzept «citélac» als Basis für die Nutzungsplanung</b>	Das städtebauliche Konzept «citélac» des Teams, um das Bieler Büro Bauzeit Architekten GmbH, hat das Beurteilungsgremium sowohl des Ideenwettbewerbs mit 25 Teams als auch der Testplanung mit 5 Teams am meisten überzeugt und wurde zur Weiterbearbeitung empfohlen. Auf der Basis von «citélac» sollen nun die baurechtlichen Grundlagen erarbeitet und die Planungsinstrumente dazu erlassen werden. Es ist vorgesehen, die Planungsvorlage(n) zur Nutzungsplanung dem Stimmvolk der Stadt Nidau im Verlauf des Jahres 2017 zu unterbreiten. <sup>3</sup> Gleichzeitig wollen die Planungsbehörden von Nidau und Biel dem Souverän die jeweiligen Kreditanteile für Projektierung und Realisierung der <b>öffentlichen Infrastrukturen</b> zum Beschluss vorlegen.
<b>Finanzierung</b>	Die Finanzierung der Planungsphase ist im Rahmen des zwischen den Städten Nidau und Biel sowie Mobimo AG abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags vom 20.8.2013 gesichert.

<sup>1</sup> zur Umsetzung Vision AGGLOlac, Phase Planung

<sup>2</sup> AGGLOlac Testplanung, Bericht des Beurteilungsgremiums vom 25.1.15, Auszug Kap. 1.1

<sup>3</sup> <http://www.agglolac.ch/projekt/testplanung/> News vom 25.1.15

**Art der Submission**

Die Projektgesellschaft AGGLOlac, vertreten durch den Lenkungsausschuss AGGLOlac, veranstaltet im Auftrag der Städte Nidau und Biel sowie der Mobimo AG eine Submission für die Beschaffung einer externen Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac. Die gesuchte Gesamtprojektleitung vertritt die Interessen der Bauherrschaft und übernimmt die Führung und Koordination der Fachplaner sowie von weiteren Fachspezialisten und Ämtern. Die Gesamtprojektleitung ist in der Schnittstelle zwischen Bauherrschaft und Planungsteam angeordnet (siehe Projektorganisation Ziff. 5) und verfügt über ausgewiesene Kompetenzen in der Steuerung komplexer Projekte (Kosten, Termine, Qualität) im Tiefbaubereich.

Die Submission wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b ÖBG<sup>4</sup> als selektives Vergabeverfahren mit Präqualifikation (Stufe 1) und anschliessender Planerauswahl (Stufe 2) durchgeführt.

**Planerwahl im selektiven Verfahren**

Die Submission erfolgt im selektiven Verfahren in zwei Stufen: Die Präqualifikation (Stufe 1, Ziffer 0) dient der Selektion von maximal 5 Anbietern, die zur Teilnahme und Angebotseingabe in der Stufe 2 zugelassen werden (Stufe 2, Ziffer 8).

Das einzureichende Angebot in Stufe 2 besteht aus zwei projektbezogenen Aufgabenstellungen zur Phase 1 des Projekts (Vorprojekt inkl. Kostenschätzung) sowie einem Honorarangebot für die gesamte Projektdauer. Die Phase 2 des Verfahrens ist nicht anonym; die Teilnehmenden haben ihr Angebot persönlich dem Beurteilungsgremium vorzustellen und zu erläutern.

---

<sup>4</sup> Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen

## 2. Informationen zum Auftrag

### 2.1 Ziele

**Oberziel** Mit der Realisierung der öffentlichen Infrastrukturen im Projekt AGGLOlac gelten die privaten Baufelder als erschlossen.

**Termine** Der Terminplan sieht summarisch wie folgt aus:

<b>Phase 1</b> Vorprojekt mit Kostenschätzung <i>Meilensteine</i> - Urnenabstimmungen zu Nutzungsplanung und Kreditvorlage - Genehmigung Nutzungsplanung durch Kanton	bis März 2017  26. Nov. 2017 bis Mitte 2018
<b>Phase 2</b> Bauprojekt	bis Ende 2019
<b>Phase 3</b> Ausführungsprojekt und Realisierung	bis Ende 2022

**Gesamtpaket zum Abschluss Phase 1**

Die Planungsbehörden von Biel und Nidau beabsichtigen, zum Abschluss der Phase 1 gleichzeitig mit den Instrumenten der Nutzungsplanung und dem Landverkauf, dem jeweiligen Souverän die **Kredite für die Projektierung und Realisierung der öffentlichen Infrastrukturen** zum Beschluss zu unterbreiten. Im Hinblick auf die notwendigen Kreditbeschlüsse ist deshalb das Vorliegen einer **Kostenschätzung für die öffentlichen Infrastrukturen** zwingend.

Basis für die notwendigen Kostenschätzungen in der Phase 1 bilden die Vorprojekte der einzelnen Teile der öffentlichen Infrastrukturen mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% (Hochbau) und +/- 15% (Tiefbau). Dazu muss der aktuelle Projektstand, welcher einem Wettbewerbsergebnis entspricht, in der Phase 1 unter Einbezug des bestehenden Planungsteams «citélac» (siehe Ziffer 2.3) zur Vorprojektreife gebracht werden.

Gemäss aktueller Planung findet die Urnenabstimmung am 26. November 2017 statt. Der Vorlauf für die Urnenabstimmung inkl. Einbezug aller zuständigen Organe beträgt rund 8 Monate.

**Kosten**

Bisher wurden die Realisierungskosten der öffentlichen Infrastrukturen exkl. Erschliessungswerke auf rund 50 Mio. Franken inkl. MWST geschätzt.

Dazu kommen die Kosten für die Erschliessungswerke (nicht bekannt).

## 2.2 Auftragsabgrenzung

### Abgrenzung

Unter die öffentlichen Infrastrukturen fallen alle öffentlichen Flächen für Erschliessung, öffentliche Parkierung, Naherholungs- und Freizeitflächen sowie Flächen für den Schifffahrtsbetrieb (Die Flächen sind gemäss Pflichtenheft C03 und C04 abzugrenzen). Es sind dies Bauten und Anlagen einschliesslich aller für den Betrieb notwendigen Installationen wie<sup>5</sup>

- öffentliche Strassen und Wege
- notwendige Brücken und Stege
- öffentliche Plätze
- öffentliche Parkierung
- Frei- und Grünflächen, Bepflanzung
- Hafenerweiterung

Wenngleich (voraussichtlich) anders finanziert, sind in der funktionalen Betrachtung der öffentlichen Infrastrukturen und Anlagen auch die folgenden Erschliessungswerke mitzubersichtigen:

- Wasser- und Abwasserversorgung
- Energieversorgung
- Strom- und Elektroversorgung
- Telekommunikation

## 2.3 Vorgaben der Auftraggeberin

### Vorgaben seitens der Projektleitung

Gemäss den Beschlüssen der zuständigen Projektorgane AGGLOlac gilt das bisherige Fachplanerteam «citélac» für die Weiterentwicklung des Projekts, einschliesslich der öffentlichen Infrastrukturen, als gesetzt. Begründung:

- Das Team «citélac» ist Siegerteam des Ideenwettbewerbs nach SIA 142 und damit für eine Weiterbearbeitung auch wettbewerbsmässig im Sinne der öffentlichen Beschaffung legitimiert.
- Das städtebauliche Konzept des Teams «citélac» wurde überdies im Rahmen der Testplanung als bestes Konzept gewürdigt und als Basis für die Umsetzung in die Nutzungsplanung empfohlen. Sinngemäss gilt auch hier das beschaffungsrechtlich relevante Argument des Wettbewerbs.
- Das Team «citélac» verfügt aufgrund des bisherigen Planungsprozesses über sehr viel Vorwissen und ist eingespielt. Damit wird die Kontinuität der Planerleistungen und die „unité de doctrine“ gewährleistet.
- Eine Einbindung des Teams «citélac» in den weiteren Planungsprozess ist auch von politischer Seite ausdrücklich erwünscht.

### Teamzusammensetzung «citélac»

Fachbereich	Partner
Städtebau/Architektur/ Raumplanung	bauzeit architekten gmbh (Gesamtleitung «citélac» Biel-Bienne
Landschaftsarchitektur	bbz bern gmbh, Bern
Statik/Bauingenieur	INGENI SA GENEVE, Carouge
Geotechnik	GADZ S.A., Le Mont sur Lausanne
Nachhaltigkeit	prona sa, Biel-Bienne
Verkehr	Büro Dudler, Biel-Bienne

<sup>5</sup> ausdrücklich nicht abschliessende Aufzählung

**Weitere Disziplinen** Das Fachplanerteam muss sich für die Phase 1, wo nötig, mit weiteren Fachdisziplinen ergänzen. Eine Ergänzung im Fachbereich Kostenplanung/Wirtschaftlichkeit wird als zwingend erachtet. Der Kostenplaner ist dabei Teil des Fachplanerteams und übernimmt Kostenverantwortung. Die Ergänzung des Teams mit allenfalls weiteren Spezialisten richtet sich nach den geforderten Kompetenzen, die sich aus der Vorprojektierung ergeben. Die Gesamtprojektleitung organisiert den Prozess und konzentriert sich auf die Steuerung, die Plausibilisierung und das Controlling der Kostenplanung.

**Unabhängigkeit der Gesamtprojektleitung öff. Infrastrukturen** Für die Projektleitung AGGLOlac ist die Feststellung wichtig, dass die „Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen“ nicht durch einen Fachplaner aus dem Team «citélac» besetzt wird, sondern gegenüber dem Fachplanerteam unabhängig ist und eine gewisse Distanz hat. Dies soll dazu beitragen, dass die nötigen Planungsprozesse unvoreingenommen konzipiert und durchgeführt werden können.

### 3. Auftrag

#### 3.1 Allgemeine Bestimmungen

**Allgemeines** Die Submission für den gesuchten Gesamtprojektleiter wird aufgrund der beschaffungsrechtlichen Schwellenwerte für die gesamte Projektdauer (Phasen 1 bis 3) durchgeführt.

Unter Vorbehalt der entsprechenden Kreditgenehmigungen, beabsichtigt die Auftraggeberin, das Mandat der Gesamtprojektleitung für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung dem Verfassenden der zur Ausführung empfohlenen Eingabe zu übertragen.

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Vertrag wird den zur Stufe 2 der Beschaffung zugelassenen Anbietern das Dokument „Vertragsurkunde für die Leistungen der Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac“ zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Auflistung, namentlich für die Phasen 2 und 3 ist nicht abschliessend und kann sich im Laufe der Projektentwicklung den Bedürfnissen anpassen.

#### 3.2 Pflichtenheft

##### 3.2.1 Allgemeine Leistungen

**Allgemeine Leistungen der GPL** Die beauftragte Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastruktur und Tiefbauten erbringt in den Projektstufen folgende allgemeine Leistungen und die Erwirkung der dazugehörigen Entscheide:

- A01. Die einheitliche Strukturierung des Projektes (führen in der Linie) gegenüber dem Planungsteam «citélac» und anderen Fachspezialisten
- A02. Die Leitung des Projektes während jeder Projektstufe bis und mit Betriebsübergabe

- A03. Die Sicherstellung und Koordination einer termingerechten Projektierung innerhalb der Kostenvorgabe
- A04. Die Koordination des Projektes mit der Auftraggeberin, den Behörden, Ämtern und Weiteren
- A05. Die Definition des Projektstrukturplans (Finanzen, Bauwerke, Bauteile, Objektgliederung, Dokumentation)
- A06. Die Organisation der Projektadministration gegenüber der Auftraggeberin
- A07. Die Genehmigung von Mutationen und die Umschreibung der Ziele und Aufgabenstellung mit Rechten und Pflichten pro Projektstufe
- A08. Die Regelung und Gewährleistung des Informationsflusses in jeder Projektstufe
- A09. Die Festlegung der Regeln für Projekt- und Beststellungsänderungen
- A10. Die Festlegung der Regeln für die Ausschreibung und Ausführung

### 3.2.2 Allgemeine Leistungen nach Projektstufe

Die Beauftragten haben in jeder Projektstufe folgende Leistungen zu erbringen und Entscheide vorzubereiten:

#### Organisation und Beratung

- B01. Die getreue, sorgfältige, gewissenhafte Ausführung
- B02. Die Beratung des Auftraggebers als besonders sachkundige Partei (Empfehlungen abgeben und Vorschläge unterbreiten, Abmahnungen)
- B03. Die Ausrichtung des gesamten Verhaltens auf die vom Bauherrn gesetzten Ziele
- B04. Die Übernahme einer aktiven Rolle und das Mitdenken in Projekt und während dessen Realisierung
- B05. Die Bedürfnisse des Auftraggebers laufend analysieren
- B06. Die eigenen Interessen denjenigen des Auftraggebers unterordnen
- B07. Die Informationspflicht gegenüber dem Auftraggeber über alle objektiv und subjektiv wichtigen Details zu Projektstand, Inbetriebnahme, Kosten, Volumen, Qualität und Gestaltung
- B08. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber sowie deren Vorbereitung, soweit dies die technischen Aspekte betrifft
- B09. Die Vertretung des Auftraggebers gegenüber den Unternehmern im Rahmen seines Planervertrages
- B10. Die rechtzeitige Bereitstellung aller notwendigen Entscheidungsgrundlagen mit Inkenntnissetzung der zuständigen Organe
- B11. Das rechtzeitige Herbeiführen von notwendigen Entscheiden für die Projektierung und Realisierung
- B12. Die rechtzeitige Formulierung von Anträgen an den Auftraggeber oder die zuständigen Organe
- B13. Miteinbezug der Betriebs- und Unterhaltsaspekte in der Realisierung
- B14. Die Sicherstellung des Sicherheitsniveaus (Bsp. Zugang Strandbad Biel, Arealquerung, Verkehrsfluss Dr. Schneider Strasse) während der Realisierung
- B15. Die Organisation bzw. Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation
- B16. Die Überwachung und Steuerung der Ziele und Massnahmen hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine
- B17. Die Koordination der Leistungen aller Beteiligten und Fachbereiche



- B18. Das Zusammenstellen der Kostenabweichungen zur vorausgehenden Projektstufe mit Begründung der Abweichung
- B19. Die Organisation, Überwachung und Steuerung des Rechnungswesens, des Claim Managements, des projektbezogenen QM
- B20. Das Wissen und Erkennen für den Beizug von Spezialisten
- B21. Die Führung eines Projektjournals
- B22. Die Zusammenstellung der Grundlagen, Varianten, Ergebnisse, Entschiede und offenen Pendenzen pro Projektstufe
- B23. Die Beschaffung der fehlenden Grundlagen bei Auftraggeber, Kantonen, Gemeinden und Dritten
- B24. Das Aufzeigen der Folgen einer Beststellungsänderung des Auftraggebers
- B25. Das Auswerten und analysieren der Grundlagen aus Erhebungen, Untersuchungen und vorgängigen Projektstufen
- B26. Das laufende Aufzeigen von Abweichungen zu allgemein anerkannten Richtlinien und Normen
- B27. Der technische und administrative Datenaustausch
- B28. Die Bewirtschaftung einer zweckmässigen elektronischen Projektplattform zwecks Datenaustausch
- B29. Die partielle rechtliche Beratung des Auftraggebers beim Abschluss von Verträgen
- B30. Die partielle wirtschaftliche Beratung des Auftraggebers insbesondere in Bezug auf Subventionen
- B31. Die Archivierung der erstellten Dokumente des ausgeführten Werkes

### 3.2.3 Leistungen in der Phase 1

Neben den vorstehend aufgeführten allgemeinen Leistungen sind in der „Phase 1“ namentlich die nachstehenden Leistungen zu erbringen:

- C01. Definieren und Organisieren des Prozesses des Fachplanerteams in der Vorprojektphase „öffentliche Infrastrukturen“; Gesamtleitung des Prozesses, beinhaltend die Begleitung des Fachplanerteams bei der Weiterentwicklung der Wettbewerbsprojekte zu einem Projekt der öffentlichen Infrastrukturen mit Vorprojektcharakter<sup>6</sup>
- C02. Definieren und Organisieren des Prozesses zur Ergänzung des Fachplanerteams mit einem Fachplaner Kostenplanung in Absprache mit der Auftraggeberin; Prüfen einer allfälligen Ergänzung des Fachplanerteams «citélac» mit weiteren Fachdisziplinen
- C03. Klären und Definieren der Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen öffentlichen Infrastrukturen und privaten Baufeldern
- C04. Klären und Definieren der Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen öffentlichen Infrastrukturen und den Erschliessungswerken
- C05. Vorbereitung Entscheid zuhanden der Auftraggeberin betreffend Auftragsbearbeitung der Vorprojektierung der Erschliessungswerke (Fachplaner aus Team oder Dritte)
- C06. Verhandlungen mit den einzelnen Fachplanern inkl. Leistungsdefinition und -abgrenzung im Planerteam «citélac» betreffend Ausarbeitung

---

<sup>6</sup> In der Phase 1 sind die Projektierungsarbeiten nur soweit zu treiben, dass mit der stufengerechten Kostengenauigkeit die Projektierungs- und Realisierungskosten bestimmt werden können. Konkret heisst dies, dass nicht in jedem Fall und in jedem Bereich ein volles Vorprojekt zu erarbeiten ist.

Planerofferten für das Vorprojekt bis zur Vertragsreife, inklusive Vertragsentwurf

- C07. Aufbau einer sinnvollen Kostenstruktur, Qualitätsplanung und Terminplanung einschliesslich Definieren von verbindlichen Qualitätsstandards in den einzelnen Teilprojekten, Begleitung der Ausarbeitung einer Kostenschätzung, Terminieren des Prozesses
- C08. Mitarbeit bei der Vorbereitung der Botschaftsentwürfe betreffend Kreditanträge an das Stimmvolk von Nidau und Biel
- C09. Laufende Beurteilung der Projektrisiken hinsichtlich Kosten, Qualität und Termine mit periodischem Rapport an die Auftraggeberin

#### **3.2.4 Leistungen in der Phase 2**

In der Phase 2 ist unter der Leitung der Gesamtprojektleitung das Bauprojekt für die öffentlichen Infrastrukturen und die Erschliessungswerke inkl. Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Die Organisationsform für Phase 2 ist noch offen. Möglich ist auch die Durchführung einer TU Submission für die gesamten oder Teile der Leistungen. Der Gesamtprojektleitung obliegen neben den vorstehend unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 aufgeführten, die folgenden Aufgaben:

- D01. Definieren und Organisieren des Prozesses des Fachplanerteams in der Bauprojektphase; Gesamtleitung des Prozesses unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, Qualität und Termine
- D02. Konkretisieren der Schnittstellen und Abgrenzungen zwischen öffentlichen Infrastrukturen und privaten Baufeldern sowie zwischen öffentlichen Infrastrukturen und den Erschliessungswerken
- D03. Verhandlungen mit den einzelnen Fachplanern inkl. Leistungsdefinition und -abgrenzung im Fachplanerteam betreffend Ausarbeitung Planerofferten für das Bauprojekt
- D04. Anpassung der Steuerungsinstrumente mit stufengerechter Kostenstruktur, Qualitätsplanung und Terminplanung
- D05. Laufende Beurteilung der Projektrisiken hinsichtlich Kosten, Qualität und Termine mit periodischem Rapport an die Auftraggeberin

#### **3.2.5 Leistungen in der Phase 3**

In der Phase 3 sind unter der Leitung der „Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen“ die Ausführungsprojekte für die öffentlichen Infrastrukturen und die Erschliessungswerke zu erarbeiten und diese zur Realisierung zu bringen. Die Organisationsform für Phase 3 ist noch offen. Möglich ist auch die Durchführung einer GU/TU Submission für die gesamten oder Teile der Leistungen. Der Gesamtprojektleitung obliegen neben den vorstehend unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 aufgeführten, die folgenden Aufgaben:

- E01. Definieren und Organisieren des Prozesses der Ausführungsprojektierung „öffentliche Infrastrukturen“; Gesamtleitung des Prozesses unter Berücksichtigung der Aspekte Kosten, Qualität und Termine
- E02. Anpassung der Steuerungsinstrumente mit stufengerechter Kostenstruktur, Qualitätsplanung und Terminplanung
- E03. Vorbereitung, Begleitung und Controlling der baulichen Realisierung

- E04. Verhandlungen mit den einzelnen Fachplanern inkl. Leistungsdefinition und -abgrenzung im Fachplanerteam betreffend Ausarbeitung Planerofferten für die Ausführungsprojekte
- E05. Laufende Beurteilung der Projektrisiken hinsichtlich Kosten, Qualität und Termine mit periodischem Rapport an die Auftraggeberin

## 4. Grundlagen

Folgende Unterlagen sind im Rahmen des Submissionsverfahrens verfügbar:

- Dok1 Projektstudie – Richtplan 1:2500, Stand: 22.06.2015  
 Dok2 Projektstudie – Richtkonzept 1:2500, Stand: 22.06.2015  
 Dok3 Projektstudie – Schnitte A+B 1:2500, Stand: 22.06.2015  
 Dok4 Testplanungsprojekt, Team «citélac», Schnitte 1:500, 7.4.2014  
 Dok5 Gestaltungskonzept Dr. Schneider-Strasse, 1:500/1:200, 17.05.15  
 Dok6 Plan Baufelder, Überarbeitung Phase 1, 1:1500, 28.05.2015  
 Dok7 Plan Hafenkran\_Variante 4a, 1:1000/1:200, 10.6.2015  
 Dok8 Plan Dealstruktur, Gedanken zur baulichen Etappierung  
 Dok9 Grobkostenschätzung Infrastruktur, Stand 10.06.2015

Im Weiteren wird auf die umfassende Dokumentation des Planungsprozesses unter [www.agglolac.ch](http://www.agglolac.ch) hingewiesen.

Die zur Verfügung gestellten Grundlagen sind, gemäss Ziff. 6.6, vertraulich zu behandeln.

## 5. Projektorganisation

Das Organigramm der Projektorganisation ist auf der nächsten Seite dargestellt. Die Organisation des Projekts AGGLOlac ist wie folgt strukturiert:

### Politische und unternehmerische Führung

Planungsbehörden sind die Gemeinderäte Nidau und Biel. Auf Seite des privaten Projektentwicklers/Investor sind dies die Führungsstrukturen der Mobimo AG.

### Lenkungsgremium

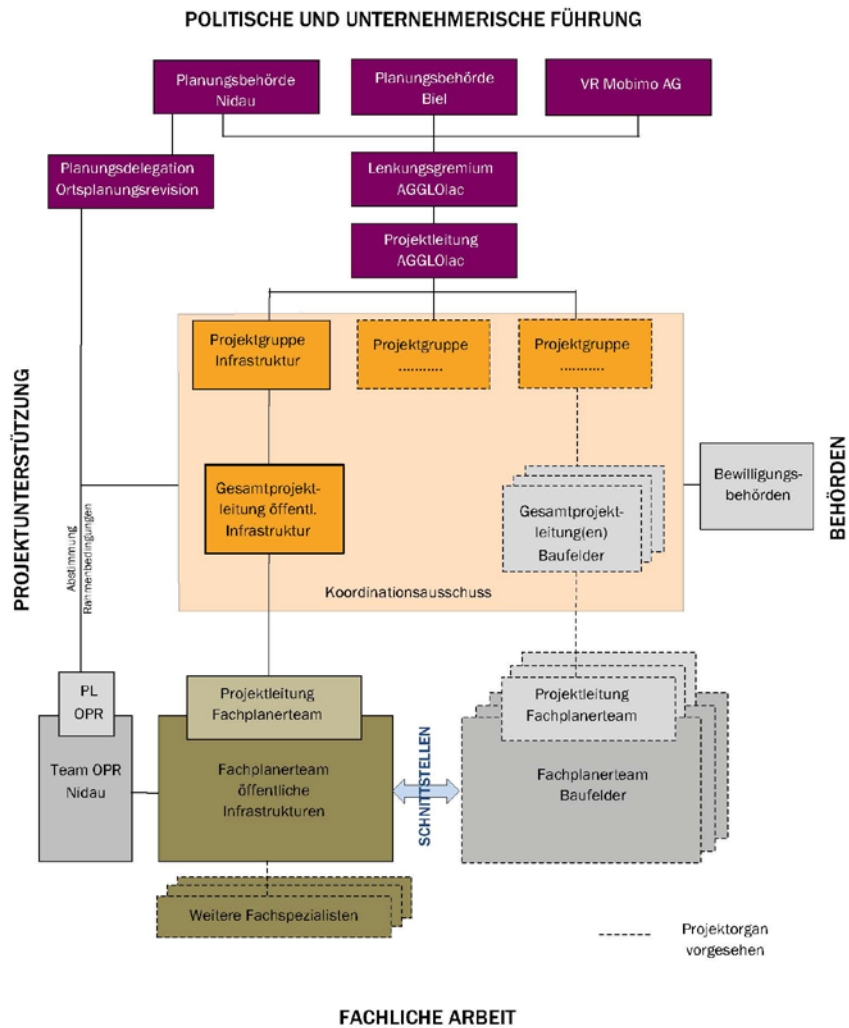
Das Lenkungsgremium ist verantwortlich für die strategische Führung der Projektgesellschaft AGGLOlac und somit deren oberstes Organ.

Im Lenkungsgremium entscheiden die Verantwortlichen der drei Partner Nidau, Biel und Mobimo über sämtliche Massnahmen von strategischer Bedeutung für die Planung und den Bau des Seequartiers. Sie beauftragen und beaufsichtigen die Projektleitung und verantworten ihre Beschlüsse gegenüber den Organisationen, die sie vertreten (Stadt Nidau, Stadt Biel, Mobimo).

Mitglieder Lenkungsgremium:

- Sandra Hess, Stadtpräsidentin, Stadt Nidau
- Christian Bachmann, Vize-Stadtpräsident, Stadt Nidau

- Erich Fehr, Stadtpräsident, Stadt Biel
- Silvia Steidle, Finanzdirektorin, Stadt Biel
- Christoph Caviezel, CEO, Mobimo Management AG
- Andreas Hämmerli, Leiter Entwicklung, Mobimo Management AG



**Projektleitung**

Die Projektleitung ist das operative Führungsorgan der Projektgesellschaft AGGLOlac und verantwortlich für die Umsetzung der strategischen Vorgaben.

Die Projektleitung ist im Auftrag des AGGLOlac-Lenkungs-gremiums tätig und setzt dessen Beschlüsse um. Die drei Partner Nidau, Biel und Mobimo delegieren die, in ihren Organisationen für die Planung des Seequartiers, verantwortlichen Fachpersonen in der Projektleitung.

Mitglieder Projektleitung:

- Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber, Stadt Nidau
- Corinne Leuenberger, Sachbearbeiterin, Stadt Nidau
- Florence Schmoll, Stadtplanerin, Stadt Biel
- Beat Bommer, Liegenschaftsverwalter, Stadt Biel

- Jürg Mosimann, Projektentwickler, Mobimo Management AG
- Stefan Dambacher, Projektentwickler, Mobimo Management AG

#### **Projektgruppe Infrastruktur**

Die Projektgruppe Infrastruktur ist im Auftrag der Projektleitung AGGLOlac tätig und setzt dessen Beschlüsse um.

Mitglieder Projektgruppe Infrastruktur:

- François Kuonen, Stadt Biel
- Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber, Stadt Nidau
- Ulrich Trippel, Infrastruktur, Stadt Nidau
- Vinzenz Manser, Mobimo Management AG

#### **Gesamtprojektleitung**

Die Gesamtprojektleitung (GPL) ist Gegenstand der Beschaffung. Die gesuchte externe GPL vertritt die Interessen der Bauherrschaft und übernimmt die Führung und Koordination der Fachplaner. Die Gesamtprojektleitung ist in der Schnittstelle zwischen Bauherrschaft (Lenkungsgremium, Projektleitung) und Fachplanerteam angeordnet.

#### **Koordinationsausschuss**

Die Projektgruppen und Gesamtprojektleitungen bilden zur Entscheidungsfindung und Koordination in ihrem Verantwortungsbereich sowie insbesondere zur Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsgremiums einen Koordinationsausschuss, in welchem vertreten sind:

- die Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen
- die Gesamtprojektleitung der Baufelder
- die Projektgruppe öffentliche Infrastrukturen
- die Projektgruppen der Baufelder

#### **Fachplanerteam**

Das Fachplanerteam «citélac» ging aus dem Ideenwettbewerb und der Testplanung hervor und leistet die fachliche Arbeit:

Mitglieder Fachplanerteam:

- bauzeit architekten gmbh (Gesamtleitung «citélac»), Städtebau/Architektur/Raumplanung, Biel-Bienne
- bbz bern gmbh, Bern, Landschaftsarchitektur
- INGENI SA GENEVE, Carouge, Statik/Bauingenieur
- GADZ S.A., Le Mont sur Lausanne, Geotechnik
- prona sa, Biel-Bienne, Nachhaltigkeit
- Büro Dudler, Biel-Bienne, Verkehr
- Kostenplaner (pendent)

## 6. Offertverfahren

### 6.1 Auftraggeberin

**Auftraggeberin** Auftraggeberin ist die Projektgesellschaft AGGLOlac. Federführende Stelle ist die Projektleitung AGGLOlac.

### 6.2 Sekretariat

**Sekretariat** Die Bewerbung in der 1. Stufe und das Angebot der ausgewählten Anbieter für die 2. Stufe sind schriftlich bis zu den angegebenen Terminen beim Verfahrenssekretariat einzureichen und mit dem Vermerk „AGGLOlac öffentliche Infrastrukturen“ zu bezeichnen.

Kontakt:  
Projektgesellschaft AGGLOlac  
Frau Corinne Leuenberger  
Postfach 208  
2560 Nidau

Mail: [info@agglolac.ch](mailto:info@agglolac.ch)

### 6.3 Teilnahmebedingungen

**Verfahrensart** Der Auftrag wird im selektiven Verfahren vergeben.

**Verfahrenssprache** Deutsch

**Teilnahmeberechtigung** Zur Teilnahme an der Submission können sich Teams aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT/ WTO- Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen.

**Kompetenzen** Die Anbieter müssen über ausgewiesene Kompetenzen in den folgenden Bereichen verfügen:

- Projekt- und Baumanagement von Tiefbauprojekten
- Kostenmanagement
- Zweisprachigkeit des Gesamtprojektleiters in Deutsch und Französisch

**Beizug von Spezialisten** Der Beizug von Spezialisten zur Auftragsbearbeitung ist mit der Bewerbung (Stufe 1) und dem Angebot (Stufe 2) auszuweisen. Die Mitarbeit eines Spezialisten bei mehr als einem Anbieter ist nicht zugelassen. Der nachträgliche Beizug von Subunternehmern bedarf der schriftlichen Zustimmung der Projektleitung. Es ist Bedingung, dass gegenüber der Auftraggeberin das federführende Büro bezeichnet ist.

**Eignungskriterien** Die für die Stufe 2 zugelassen Anbieter gelten als geeignet.

<b>Ausschluss</b>	Die für die Stufe 2 zugelassenen Büros gelten als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV <sup>7</sup> vorliegen. Zu spät eingetroffene, nicht vollständige und nicht unterzeichnete Angebote werden ausgeschlossen. Die Selbstdeklaration ist von sämtlichen allfälligen Subunternehmern zu unterzeichnen.
<b>Teilangebote</b>	Teilangebote sind nicht zugelassen.
<b>Personenbezogene Leistungserbringung</b>	Die Leistung ist durch die, im Angebot namentlich genannten, Schlüsselpersonen zu erbringen. Die Kapazitäten sind sicherzustellen. Bei einem Wechsel von Schlüsselpersonen ist der Auftraggeber möglichst frühzeitig zu informieren. Der Auftraggeber behält sich ein Mitspracherecht bei der Neubesetzung von Schlüsselpersonen vor.
<b>Teuerung</b>	Die Teuerung ist bis Ende 2017 einzurechnen. Danach kann die Teuerung zu 100% dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. (Preisbasis Ende 2017)
<b>Mandat</b>	Mit der vorliegenden Submission bestimmt die Auftraggeberin den Gesamtprojektleiter öffentliche Infrastrukturen für den Gesamtprozess Projektierung und Realisierung. Die Phasen werden einzeln ausgelöst.

#### 6.4 Termine

- Beschluss Ausschreibung 06.11.2015
- Publikation auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) 17.11.2015
- Eingabefrist Bewerbung Stufe 1 08.12.2015
- Selektion Anbieter für Stufe 2 15.12.2015
- Benachrichtigung alle Bewerber über selektierte Anbieter der Stufe 2 18.12.2015
- Frist für Fragen 08.01.2016
- Fragebeantwortung 15.01.2016
- Eingabefrist Angebote Stufe 2 29.01.2016
- Offertöffnung 02.02.2016
- Offertpräsentation 16.02.2016
- Vergabe 23.02.2016

---

<sup>7</sup> Kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)

## 6.5 Verfahrensschritte

<b>Auskünfte</b>	Über das Verfahren werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
<b>Eingabe von Bewerbung und Angebot</b>	Die Eingabe der Bewerbung in der Stufe 1 und des Angebots in Stufe 2 ist innerhalb der angegebenen Eingabefrist schriftlich per A-Post (eingeschrieben, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei der bezeichneten Stelle einzureichen.
<b>Fragen</b>	In der Stufe 2 besteht die Möglichkeit, innert der angegebenen Frist schriftlich Fragen zu stellen. Alle Fragen werden anonymisiert beantwortet und allen Anbieterinnen und Anbietern schriftlich mitgeteilt. Die Fragenbeantwortung ist ein wichtiges Element des Verfahrens und ergänzt die Ausschreibung wo nötig. Fragen zur Ausschreibung sind per Mail bis zur angegebenen Frist an das Sekretariat zu richten (Mailadresse vgl. Ziffer 6.1). In der Stufe 1 wird keine Fragerunde durchgeführt.
<b>Präsentation der Offerten</b>	Von den für die Stufe 2 selektionierten Anbietern wird eine Präsentation des Angebots erwartet. Termin gemäss Ziffer 6.4. Details zur Zeitangabe und zum Ablauf werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

## 6.6 Weitere Bestimmungen

<b>Verhandlungen</b>	Die Auftraggeberin kann von den Anbietenden Erläuterungen in Bezug auf ihre Eignung und ihr Angebot verlangen (keine Preisverhandlungen). Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten.
<b>Vorbehalte</b>	Sämtliche Vorbehalte und Präzisierungen seitens der Anbietenden sind im Honorarangebot anzugeben.
<b>Entschädigung</b>	Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen ist unentgeltlich. Das Erstellen eines Angebotes wird nicht entschädigt.
<b>Dauer der Gültigkeit des Angebotes</b>	Das Angebot ist bis 6 Monate nach der Einreichungsfrist verbindlich.
<b>Zahlungsbedingungen</b>	Die Rechnungsstellung erfolgt zweimonatlich an die Projektleitung AGGLOlac. Die Zahlungsfrist für Rechnungen beträgt 30 Tage.
<b>Widerruf und Kündigung</b>	Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei, gemäss den gegenseitig vereinbarten Fristen, gekündigt werden. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist der zurücktretende Teil zum Ersatz des dem anderen entstandenen Schadens verpflichtet (OR Art. 404).
<b>Vertraulichkeit</b>	Die im Zuge des Verfahrens ausgehändigten Unterlagen sind vertraulich und ausschliesslich für den internen Gebrauch bestimmt.



## 6.7 Beurteilung

<b>Beurteilung</b>	<p>Die Eignung der Bewerbungen (Stufe 1) erfolgt aufgrund der Eignungskriterien. Die Auswahl der Anbieter für die Stufe 2 erfolgt anhand der ausgewiesenen Selektionskriterien der Stufe 1 (Zuschlagskriterien) (vgl. Ziffer 0).</p> <p>Die Beurteilung der in der Stufe 2 eingereichten Angebote (Stufe 2) erfolgt aufgrund der Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 8) auf Basis einer Vorprüfung.</p>
<b>Beurteilungsgremium</b>	<p>Das Beurteilungsgremium entspricht der Projektleitung AGGLOlac und der Projektgruppe Infrastruktur und setzt sich aus folgenden Personen zusammen:</p>
<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stephan Ochsenbein, Stadtschreiber, Stadt Nidau</li><li>• Corinne Leuenberger, Sachbearbeiterin, Stadt Nidau</li><li>• Florence Schmoll, Stadtplanerin, Stadt Biel</li><li>• Beat Bommer, Liegenschaftsverwalter, Stadt Biel</li><li>• Jürg Mosimann, Projektentwickler, Mobimo Management AG</li><li>• Stefan Dambacher, Projektentwickler, Mobimo Management AG</li></ul>
<b>Experten (ohne Stimmrecht)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• François Kuonen, Stadt Biel</li><li>• Ulrich Trippel, Infrastruktur, Stadt Nidau</li><li>• Vinzenz Manser, Mobimo Management AG</li></ul> <p>Vorbehalten bleibt der Beizug externer Spezialisten (Rechtsberatung, Projektunterstützung, Weitere), welche an der Beurteilung mit beratender Stimme teilnehmen können.</p>

## 6.8 Vergabe

<b>Beschluss</b>	<p>Die Projektgesellschaft AGGLOlac vergibt den Auftrag an das Büro mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gemäss Art. 30 ÖBV auf Antrag des Beurteilungsgremiums. Als solches gilt dasjenige, das die Zuschlagskriterien insgesamt am besten erfüllt.</p>
<b>Rechtsmittel</b>	<p>Die Auftragsvergabe wird den Anbieterinnen und Anbietern mittels Verfügung schriftlich mitgeteilt. Die Rechtsmittel richten sich nach ÖBG Art. 11 Abs. 2 Bst. d.</p>

## 7. Präqualifikation (Stufe 1)

### Grundsatz

Im hier beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren (Stufe 1) werden maximal 5 Anbieter ausgewählt, welche anschliessend durch Verfügung zur eigentlichen Beschaffung der Gesamtprojektleitung (Stufe 2) eingeladen werden. Die amtliche Verfügung wird sämtlichen, am Präqualifikationsverfahren, Teilnehmenden zugestellt. Die Auswahl der Anbietenden für die Stufe 2 erfolgt aufgrund der untenstehenden Eignungskriterien.

### Eignungskriterien (E)

Die Bewerbungen werden nach folgenden Eignungskriterien beurteilt:

E1 Unternehmerangaben:

- Unterzeichnete Unternehmerangaben zur Leistungsfähigkeit
- Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration

E2 Kompetenzen/Leistungsfähigkeit Firma:

- Firmenreferenz Gesamtprojektleitung Tiefbau und Infrastrukturbau von ähnlicher Komplexität
- Firmenreferenz zu Projektierung und Realisierung von öffentlicher Infrastruktur von ähnlicher Komplexität

E3 Kompetenzen/Leistungsfähigkeit Schlüsselpersonen:

- Schlüsselperson GPL: 2 personenbezogene Referenzen „GPL Tiefbau und Infrastrukturbau“ und 1 Referenz „Projektierung und Realisierung von öffentlicher Infrastruktur“ von ähnlicher Komplexität
- Schlüsselperson GPL-Stv.: 1 personenbezogene Referenzen „GPL Tiefbau und Infrastrukturbau“ von ähnlicher Komplexität

### Sektion zur Stufe 2, Zuschlagskriterien

#### Z.1 Projektspezifische Kompetenzen und Erfahrungen Firma (25%)

- Z.1.1. Firmenreferenz GPL Tiefbau und Infrastrukturbau
- Z.1.2. Firmenreferenz GPL mit sorgfältigem nachhaltigem, innovativem und kostenbewusstem Umgang bei Projektierung und Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen

Beurteilt werden:

- Eignung und Vergleichbarkeit von Umfang und Komplexität der Firmenreferenz mit der ausgeschriebenen Aufgabe

#### Z.2 Projektspezifische Kompetenzen und Erfahrungen Schlüsselpersonen (50%)

- Z.2.1. Schlüsselperson GPL: Referenzprojekte Tiefbau und Infrastrukturbau
- Z.2.2. Schlüsselperson GPL Stv.: Referenzprojekte Tiefbau und Infrastrukturbau

Beurteilt werden:

- Berufserfahrung im ausgeschriebenen Bereich
- Erfahrungen und Kompetenzen der Schlüsselperson in der Gesamtprojektleitung von Tiefbauprojekten und Infrastrukturprojekten der öffentlichen Hand von ähnlicher Komplexität.
- Erfahrungen und Kompetenzen der Schlüsselperson hinsichtlich einer sorgfältigen, nachhaltigen, innovativen und kostenbewusstem Umgang bei der Projektierung und Realisierung von öffentlichen Infrastrukturen.

### Z.3 Projektbezogene Organisationsstruktur (25%)

Z.3.1. Projektbezogene Organisationsstruktur

Z.3.2. Analyse der wichtigsten Schnittstellen

Beurteilt werden:

- Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen projektbezogenen Organisationsstruktur, die der Komplexität des Auftrags entspricht, Qualität der Analyse der wichtigsten Schnittstellen.

#### Einzureichende Unterlagen

Es sind die in der Unterlage 2 Formular „Angebot zum Unternehmen und den Schlüsselpersonen“ bezeichneten Angaben einzureichen

##### 1. Angaben zum Unternehmen

Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Angaben zum Unternehmen und zu allen am Planungsteam beteiligten Firmen

##### 2. Selbstdeklaration

Vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (für alle beteiligten Firmen) ohne Beibringen von Nachweisen (erst in Stufe 2 nötig)

##### 3. Referenzen

Dokumentationen der in Unterlage 2 angeführten Referenzobjekte, maximal im Umfang von einem Blatt A3 (Querformat, einseitig bedruckt) pro Objekt. Die Objekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der oben genannten Eignungskriterien und der Selektionskriterien (Zuschlagskriterien) für die Stufe 2 möglich ist. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit einem Kurztitel und dem Namen des Anbieters zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf das Wesentliche beziehen und sind kurz zu halten.

#### Formelle Anforderungen

Die vorgenannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben auf weissem Papier einzureichen. Sie sind einzeln und nicht gebunden oder geheftet abzugeben. Dokumente auf Datenträgern sowie per Fax oder Email eingesandte Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

Die Eingabe der Bewerbung in der Stufe 1 ist in geeigneter Packung innerhalb der angegebenen Eingabefrist schriftlich per A-Post (eingeschrieben, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei der bezeichneten Stelle einzureichen. Vermerk: „GPL öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac“.

#### Hinweis

Die eingereichten Unterlagen werden nach ihrem Eingang mit Nummern versehen und für die Beurteilung an Stellwänden aufgehängt. Sie sind somit kaum für eine weitere Verwendung geeignet und werden deshalb nicht zurückgesandt.

#### Abgegebene Unterlagen

Die folgenden Unterlagen werden für die Präqualifikation (Stufe 1) zur Verfügung gestellt und sind auf der Website <http://www.agglolac.ch> Rubrik „Organisation“ und <http://www.simap.ch>, abrufbar:

- Unterlage 1: Ausschreibung
- Unterlage 2: Formular „Angaben zum Unternehmen“

## 8. Angebot (Stufe 2)

Im Rahmen der Stufe 2 haben die gemäss Ziffer 0 ausgewählten Teilnehmenden zwei für den Planungsprozess relevante Fragestellungen zu bearbeiten und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Ausserdem ist ein Honorarangebot für den Gesamtprozess (Phasen 1 bis 3) abzugeben und der zur Anwendung gelangende mittlere Stundenansatz zu bezeichnen. Zwecks technischer Vergleichbarkeit der Angebote wird der erwartete Aufwand für die Phase 2 mit 1'200 Stunden und der Phase 3 mit 3'300 Stunden als Richtwert vorgegeben.

### Objektbezogene Aufgabenstellung

#### 1) Analyse und Vorgehensvorschlag

Aufzeigen der relevanten Fragestellungen, Abhängigkeiten und Projektrisiken. Darstellen des vorgeschlagenen Lösungswegs mit zweckmässigem und plausiblen Projektablauf. Plausibles Gesamtprogramm mit Meilensteinen.

Darstellung: Beschrieb, Schemas, Terminplan, evtl. (Plan-)Skizzen in freigestellter Form.

#### 2) Organisation

Aufzeigen der Überlegungen zur plausiblen internen Projektorganisation für die Abwicklung des Vorhabens (ggf. differenziert nach Phasen), Angaben zum Mittel- und Personaleinsatz. Vorschläge zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem Fachplanerteam «citélac» und dem Einbezug der Projektleitung AGGLOlac als direkte Ansprechpartnerin. Pro Schlüsselperson mindestens je eine persönliche Referenz bei ähnlichen Projekten und vergleichbaren Aufgaben. Darstellung des projektbezogenen Qualitätsmanagements. Darstellung: Beschrieb, Schemas, Visualisierung, Tabellen.

### Anforderungen an die Eingaben

#### Objektbezogene Aufgabenstellung

Die Darstellungen der Anbietenden zu den beiden objektbezogenen Aufgabenstellungen sind auf max. 2 Blättern im Format DIN A1 hoch sowie als PDF auf einer CD einzureichen. Die Unterlagen sind mit Bezeichnung der Namen der Projektverfassenden abzugeben. Es sind zwei Exemplare abzugeben.

#### Angaben zum Angebot

Das Formular „Angaben zum Angebot“ (Unterlage 3) mit der Honorarofferte, dem offerierten Zeitmitteltarif, einer Selbstdeklaration und weiteren Angaben zum Angebot, ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterzeichnen

Sämtliche Bestandteile der Eingabe sind in geeigneter Verpackung innerhalb der angegebenen Eingabefrist schriftlich per A-Post (eingeschrieben, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei der bezeichneten Stelle einzureichen. Vermerk: „Angebot GPL öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac“.

Alle Angaben in der Offerte dienen ausschliesslich dem Submissionsverfahren und werden vertraulich behandelt. Die Anbieterinnen und Anbieter ermächtigen die Auftraggeberin, die in den Angeboten gemachten Angaben zu überprüfen.

<b>Abgegebene Unterlagen</b>	<p>Die folgenden Unterlagen werden für die Stufe 2 Angebot zur Verfügung gestellt und sind abrufbar unter den Webseiten <a href="http://www.agglolac.ch">http://www.agglolac.ch</a> &gt; Organisation und <a href="http://www.simap.ch">http://www.simap.ch</a>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterlage 3: Formular „Angaben zum Angebot“ (doc)</li> <li>• Unterlage 4: „Vertragsurkunde für die Leistungen „Gesamtprojektleitung öffentliche Infrastrukturen AGGLOlac“ (pdf)</li> </ul>
<b>Zuschlagskriterien</b>	<p>Das Beurteilungsgremium beurteilt die Eingaben nach folgenden Kriterien in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:</p> <p>Z1 Qualität von Analyse und Vorgehensvorschlag; <i>Gewicht 40%</i>.</p> <p>Z2 (a) Angebotspreis für den Gesamtprozess, differenziert nach Phasen sowie (b) angebotener Zeitmitteltarif; <i>Gewicht 40%</i>, Teilgewichte von (a) Angebotspreis 3/4 und (b) Zeitmitteltarif 1/4.</p> <p>Z3 Organisation: Plausibilität und Qualität von Aufwandschätzung in den einzelnen Phasen, Organisation und Personaleinsatz; <i>Gewicht 20%</i>.</p>
<b>Preisbewertungsregel</b>	<p>Der Punktwert in der Benotung des Angebotspreises im Zuschlagskriterium 2 wird gemäss der nachstehenden Formel ermittelt. Die massgebende Preisspanne beträgt 50%.</p> $\frac{\text{Tiefstes Angebot} + \text{Preisspanne} - \text{Beurteiltes Angebot}}{\text{Tiefstes Angebot} + \text{Preisspanne} - \text{Tiefstes Angebot}} \times \text{Gewichtung}$
<b>Benotung</b>	<p>Grundsätzlich wird zur Bewertung der einzelnen Kriterien eine Note von 1 bis 10 verteilt, wobei die 10 die beste Note ist. Im Zuschlagskriterium 2 kann der minimale Wert 0 betragen, negative Werte werden nicht vergeben.</p>

## 9. Genehmigung der Ausschreibung

<b>Genehmigung</b>	<p>Die vorliegende Ausschreibung wurde am 6. November 2015 durch das Lenkungs-gremium auf Antrag der Projektleitung beschlossen. Die Beschaffung der Gesamtprojektleitung betreffend Phasen 2 bis 3 erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Organe.</p>
<b>Rechtsmittelbelehrung</b>	<p>Diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit ihrer Veröffentlichung an die Eingeladenen mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Nidau, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die angefochtene Ausschreibung und greifbaren Beweismittel sind beizulegen.</p>